

Für Lieferungen per Paketdienst gilt:

Packstücke bis 1200 x 600 x 600 mm und einem Gewicht von 31 Kg können in Kartons verpackt werden.

Gefahrgut ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften anzumelden und zu versenden.

Darüber hinaus gelten folgende Verpackungsvorschriften:

1. Verpackung für Luftfracht in Drittlandstaaten

1. Verpackungsholz muss nach IPPC-Standard hitzebehandelt und gestempelt sein (Sperrholz und Pressspan unterliegen nicht den Quarantänevorschriften).
2. Ware staplerfähig gesichert in manipulationssicheren und stapelbaren Holzkisten verpacken. Über die Holzkisten sollte optimalerweise eine PE-Folienhaube gelegt und verklebt werden.
3. Gefahrgut- und Übermaßlieferungen, sind gem. der gesetzl. Vorschriften anzumelden und zu versenden.

2. Verpackung für Seefracht in Drittlandstaaten*

1. Verpackungsholz muss nach IPPC-Standard hitzebehandelt und gestempelt sein (Sperrholz und Pressspan unterliegen nicht den Quarantänevorschriften).
2. Ware gesichert auf Paletten setzen. Ware muss mit dem Gabelstapler in LKW und Container geschoben werden können und darf umlaufend nicht größer wie die Paletten sein.
3. Korrosionsgefährdete Ware ist mit "Metacarin 850" oder "Cortec VCI 369" zu schützen.
4. Korrosionsgefährdete Ware, sollte ergänzend mit VCI-/Korrosionsschutzfolie luftdicht eingepackt werden.
5. Rohrleitungen und Rohrstützen müssen an den Enden jeweils verschlossen werden.
6. Trockenmittel "Container-DRI" sollte mit der Ware in VCI-Folie (1 Beutel/m³) eingepackt werden.
7. Ware, ist mit mindestens 25 mm Polyesterbändern verzurrt auf Paletten zu sichern.
8. Je Verpackungseinheit soll eine PE-Folienhaube gelegt und verklebt werden.
9. Symbole sind nach DIN 55402 wie z. B. Ketten-, Stapler-, Schwerpunktsymbol usw. sichtbar anzubringen.
10. Etiketten oder Klebebänder nicht auf Sichtflächen der Ware kleben.
11. Es darf kein Gefahrgut mit in die Packstückeinheiten für Seefracht verpackt werden!

3. Verpackung für LKW-Fracht innerhalb Europas sowie für Exporte in angrenzende Drittlandstaaten*

1. * Verpackungsholz muss nach IPPC-Standard hitzebehandelt und gestempelt sein (Sperrholz und Pressspan unterliegen nicht den Quarantänevorschriften).
2. Ware gesichert auf / in staplerfähige Transporthilfsmittel wie Paletten, Gitterboxen, etc. setzen.
3. Ware muss mit dem Gabelstapler in LKW und Container geschoben werden können.
4. Ware darf umlaufend nicht größer wie das Transporthilfsmittel sein.
5. Ware mit mindestens 25 mm breiten Polyesterbändern fachgerecht verzurren.
6. * Korrosionsgefährdete Ware ist mit "Metacarin 850" oder "Cortec VCI 369" zu schützen.
7. * Rohrleitungen und Rohrstützen müssen an den Enden jeweils verschlossen werden.
8. * Korrosionsgefährdete Ware, sollte ergänzend mit VCI-/Korrosionsschutzfolie luftdicht eingepackt werden.
9. * Rohrleitungen und Rohrstützen müssen an den Enden verschlossen werden.
10. Symbole sind nach DIN 55402 wie z. B. Ketten-, Stapler-, Schwerpunktsymbol usw. sichtbar anzubringen.
11. Etiketten oder Klebebänder bitte nicht auf Sichtflächen der Ware kleben.
12. Gefahrgut- und Übermaßlieferungen, sind gem. der gesetzl. Vorschriften anzumelden und zu versenden.

Bei diesen Firmen kann Verpackungsmaterial bestellt werden:

VCI-Folie:	Fa. <i>Dill</i> , Tel. +49 711975550 (Rolle 50x6m, 150µm, Typ E) Fa. <i>Corpac</i> , Tel. +49 7062914360 (VCI, Rolle 50x6m, 150µm)
Trockenmittel:	Fa. <i>Marx</i> , +49 7644914120 (Container-DRI)
Spannbänder:	Fa. <i>Cordstrap</i> , +49 2166 4525909, (Bänder CC85 oder CW105)
Korrosionsschutz:	Fa. <i>Bantleon</i> , +49 73139900 (Metacarin 850, streichen/spritzen) Fa. <i>Corpac</i> , +49 7062914360 (Cortec VCI 369 Sprühdose)

Jeder Lieferant ist für die sichere Verpackung seiner Ware verantwortlich.